

## Richtlinie für die Überprüfung der Sprachkompetenz Deutsch

vom 1. September 2019

<b>Geltungsbereich</b>	> Studiengang Vorschulstufe > Studiengang Primarstufe
<b>Gültigkeit</b>	> ab Studienjahr 2019/20
<b>Beschlussinstanz</b>	> Prorektor Lehre
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	> Reglement über die Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Thurgau vom 10. November 2009
<b>Grundsatz</b>	> Die Überprüfung der Sprachkompetenz Deutsch ist Bestandteil der ordentlichen Eignungsabklärung, mit der im ersten Studienjahr die Berufseignung aller Studentinnen und Studenten abgeklärt wird.

### 1. Sprachkompetenzprüfung

Die Sprachkompetenz Deutsch der Studentinnen und Studenten wird mittels einer schriftlichen Prüfung überprüft, die vom Fachbereich Deutsch an der PHTG verantwortet und durchgeführt wird. Die Prüfung dauert 1¼ Stunden. Wer am Prüfungstermin verhindert ist, meldet sich persönlich und unter Angabe der Gründe bei der Studiengangsleitung ab.

In der schriftlichen Prüfung wird, ausgehend von einem vorgegebenen kurzen Text, das Textverständnis überprüft und eine Textproduktion verlangt. Die Texte der Studentinnen und Studenten werden bezogen auf vier Dimensionen beurteilt:

1. Textuelle Dimension: Gesamtidee, Struktur, Kohärenz
2. Kommunikative Dimension: Auswahl der Inhalte, Adressatenbezug
3. Sprachliche Dimension: Sprachliche Angemessenheit und Wortwahl
4. Sprachformale Dimension: Grammatik und Rechtschreibung

In der sprachformalen Dimension ist ausserdem eine Bestehensnorm festgelegt, die erreicht werden muss und nicht durch Leistungen in den anderen Dimensionen kompensiert werden kann.

### 2. Verfahren

#### 2.1 Erste Prüfung

Zu Beginn des Herbstsemesters des ersten Studienjahres absolvieren alle Studentinnen und Studenten\* die Sprachkompetenzprüfung (siehe 1.). Wer diese Prüfung besteht, hat den Nachweis über die geforderten Kompetenzen erbracht und den entsprechenden Teil der Eignungsabklärung erfüllt.

Wer die Prüfung mit Auflage besteht, absolviert den Kurs zum Thema «Interpunktion» (siehe 3.).

Wer die Prüfung nicht besteht, wird einem Förderkurs Deutsch zugewiesen (s. 3.).

\* PMS-Absolventinnen und -Absolventen mit erfolgreich abgeschlossener Berufseignungsabklärung müssen die Sprachkompetenzprüfung nicht absolvieren.



## **2.2 Wiederholung der Prüfung**

Die Wiederholung der Prüfung findet am Ende des ersten Studienjahrs statt. Form und Anforderungen entsprechen denjenigen der ersten Prüfung. Wer diese Wiederholungsprüfung besteht, hat den Nachweis über die geforderten Kompetenzen erbracht und den entsprechenden Teil der Eignungsabklärung erfüllt. Wer diese Wiederholungsprüfung nicht besteht, hat die ordentliche Eignungsabklärung nicht bestanden.

## **2.3 Konsequenzen bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung**

Die Beurteilungskonferenz legt die Konsequenzen bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung fest. Wenn keine besonderen Umstände vorliegen, die andere Massnahmen erfordern, gelten dabei die nachfolgenden Bestimmungen:

Das Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung führt zu einem Studienunterbruch von einem Jahr, während dem die Studentinnen und Studenten sich im Status «beurlaubt» befinden. Ein Weiterstudium an der PHTG ist erst möglich, wenn der Nachweis über die geforderten Kompetenzen erbracht ist. Die neuerliche Prüfung findet bereits im Juni statt; für die Anmeldung sind die Studentinnen und Studenten verantwortlich.

Die Modalitäten für den allfälligen Studienunterbruch und die Wiederholung der Sprachkompetenzprüfung teilt die Studiengangsleitung den Studierenden schriftlich mit.

## **3. Förderkurse**

Studentinnen und Studenten, welche die erste Sprachkompetenzprüfung Deutsch nicht bestanden haben, werden einem Förderkurs Deutsch zugewiesen. Der Kurs ist für sie obligatorisch. Er wird während des ganzen ersten Studienjahres durchgeführt, umfasst zwei Semesterlektionen pro Woche und ist nicht kreditiert. Für Studentinnen und Studenten, welche die Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben und die Ausbildung nicht fortsetzen können, besteht die Möglichkeit, den Förderkurs ein weiteres Mal als Gasthörerin resp. -hörer zu besuchen.

Neben dem umfassenden Förderkurs Deutsch wird ein spezifischer Kurs zur Förderung der Sicherheit bei der Anwendung der Interpunktion durchgeführt (Kursdauer ca. 3 Stunden). Für die Studentinnen und Studenten, die dazu aufgeboten werden, ist die Teilnahme obligatorisch und Voraussetzung für das Bestehen der Sprachkompetenzprüfung.

Diese Richtlinie wurde vom Prorektor Lehre am 30. August 2019 genehmigt und tritt per 1. September 2019 in Kraft. Die Richtlinie vom 1. September 2018 wird aufgehoben.

Der Prorektor Lehre

Prof. Dr. Matthias Fuchs